

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **10 (1930-1931)**

Heft 12

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

HERAUSGEBER: SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

Solidarismus und Sozialausgleich als Sozialismus-Ersatz.

Von *Ernst Nobs*.

Beide bürgerliche Parteien, der Freisinnige und der Konservative, sind am linken Aermel rot angestrichen. Naht ein großer Wahlkampf, wie derjenige dieses Herbstes, so wird der rote Aermelaufschlag merklich breiter. Es ist kein Zufall, daß das Bürgertum immer schon, seitdem die Arbeiterbewegung begonnen hat, zu einem wahlpolitischen Machtfaktor zu werden, für die Arbeiter einen *Sozialismus-Ersatz* in Bereitschaft zu halten. Mit Zucker und mit Peitsche sollte das widerspenstige Rößlein kirre gemacht werden. Fast gleichzeitig mit dem Sozialistengesetz hat Bismark eine Kundgebung für Sozialversicherung (Unfall-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Verbesserung der gewerblichen Krankenversicherung, Erwerbslosenfürsorge, staatliche Förderung der korporativen Genossenschaftsbestrebungen) erlassen. Am 17. November nächsthin werden auf den Tag fünfzig Jahre verflossen sein, daß diese Bismarksche Kundgebung, eine Thronrede in der feierlichen Form einer Kaiserlichen Botschaft, zur Reichstagseröffnung vortragen worden ist. Sie war der Vorbote jener wilhelminischen Erlasse, mit denen Wilhelm II. seine Regententätigkeit eröffnet hat. Es ist kein Zufall, daß diese aus dem Einflußbereich des Hofpredigers Stöcker heraus zu erklärende Erlasse ungefähr zur gleichen Zeit entstanden sind, in der die päpstliche Kurie ihrerseits in der Encyclica Rerum novarum vermeinte den Weg weisen zu können, wie die katholischen Arbeiter den katholischen Parteien erhalten würden.

In der Schweiz haben die Nationalratswahlen des Jahres 1928 der Sozialdemokratischen Partei zwar keinen Mandaterfolg, wohl aber einen um so größeren Wahlstimmenerfolg beschert, ist sie doch damit dem Ziele, zur stärksten Partei des Landes zu werden, zu ihrer eigenen Ueberraschung auf einmal sehr nahe gekommen. Das erklärt, daß gerade seit dem Jahre 1928 jene beiden bürgerlichen Parteien, die überhaupt noch proletarische